Nr. 2797. Dienstag, 10. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 9. Jan., 4¼ Uhr Nachmittags.

Berlin, 9. Januar. Das Kammergericht bestätigte in seiner heutigen Sitzung das Urtheil erster Instanz gegen Dr. Joh. Jacoby und Wackernagel wegen Majestätsbeleidigung auf resp. 6 und 4 Monate Gefängnißstrafe. (Wiederholt.)

Deutschland. Der Landrath v. Jagow in Perleberg, welcher seiner Zeit die Einwohner des Dorfes Postlin (Westpriegnitz) öffentlich wegen ihres Verhaltens bei Anwesenheit der Truppen getadelt hatte, hat, wie die „Sp. Z." mittheilt, unter dem 2. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 5 December v. J. veröffentliche ich hierdurch, daß, nach den angestellten Ermittelungen, das Verhalten der Einwohnerschaft des Dorfes Postlin gegen ihre Einquartierung vom Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 nicht von der Art war, um zu gesetzlich begründeten Beschwerden Veranlassung zu geben. Mithin fällt auch der, gegen die Mehrzahl der Einwohner dieses Dorfes ausgesprochene Tadel fort." — Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, bemerkt die „Volkszeitung", wenn der Herr Landrath seine Ermittelungen vor dem 5. December v. J. angestellt hätte.

— [Erlaubniß zu Privattanzvergnügen.] Der § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 giebt den Bezirksregierungen die Befugniß, für mehrere Gemeinden ihres Verwaltungsbezirks oder für den ganzen Umfang desselben giltige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zu dem Betrage von zehn Thalern anzudrohen. Nach § 12 desselben Gesetzes können sich diese Vorschriften auf alle Gegenstände beziehen, deren polizeiliche Regelung durch die Verhältnisse der Gemeinden oder des Bezirks geregelt wird. Nach § 17 endlich haben die Polizeirichter über alle Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften zu erkennen, und dabei nicht die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, sondern nur die gesetzliche Giltigkeit jener Vorschriften in Erwägung zu ziehen. Auf Grund dieser Bestimmungen hatte die Regierung zu Erfurt eine Verordnung ganz allgemeinen Inhalts dahin erlassen, daß zu jedem Privat-Tanzvergnügen die polizeiliche Erlaubniß erforderlich sei, die aber, wie weiter bestimmt wurde, ohne erhebliche Gründe nicht verweigert werden sollte. Ein Einwohner eines im Regierungsbezirk belegenen Dorfes hatte eine Privatgesellschaft in seinem Hause, welche sich u. A. auch dem Tanzvergnügen nach Musik hingab. Dieses Vergnügen hatte zur Folge, daß sowohl der Gastgeber, wie die Theilnehmer am Tanze vom Landrathsamt zu Mühlhausen auf Grund der gedachten Verordnung zu je 15 Sgr. Strafe verurtheilt wurden, weil sie die polizeiliche Erlaubniß hierzu nicht nachgesucht hatten. Die bestraften Personen provocirten auf richterliche Entscheidung. Der Polizeirichter zu Mühlhausen sprach denn auch die sämmtlichen Personen frei, indem er ausführte, daß dem Richter zwar eine Prüfung der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit solcher Polizeiverordnungen nicht zustehe, daß er aber die gesetzliche Giltigkeit jener Vorschriften nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850 in Erwägung zu ziehen habe. In Folge dessen nahm der Polizeirichter an, daß die gedachte Verordnung der Regierung zu Erfurt nicht einen Gegenstand betreffe, dessen polizeiliche Regelung durch die Verhältnisse der Gemeinden oder des Bezirks erfordert werden, und daß somit die Regierung zum Erlasse jener Verordnung nicht befugt gewesen sei. Der Polizeianwalt legte gegen diese Entscheidung Rekurs ein, der jedoch vom Appellationsgerichte zu Halberstadt abgewiesen wurde. Auf Grund einer Ermächtigung des Justizministers legte der Oberstaatsanwalt nunmehr gegen die zweite Entscheidung die Nichtigkeitsbeschwerde ein, die jedoch, wie der „Publ." mittheilt, vom K. Ober-Tribunal ebenfalls verworfen wurde. Der höchste Gerichtshof hat sich den Gründen der beiden ersten Richter angeschlossen und dabei noch ausgeführt, daß der in Rede stehende Gegenstand im Strafgesetzbuche seine Erledigung finde, da der § 340 desselben genügende Sicherheit gegen die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gewähre, und es somit eines polizeilichen Einschreitens nicht bedurft hätte.

Görlitz, 5. Jan. [Der Abgeordnete Dr. Paur] hatte eine Wählerversammlung berufen. Dr. Paur begann, nach einem Bericht der „Brsl. Ztg.", damit, daß er eine Berufung seiner Wähler längst beabsichtigt habe, aber die Einberufungs-Ordre habe abwarten wollen. Er warf nun einen Rückblick auf die Zustände am Schlusse der letzten Session. Vor einem Jahre seien in Betreff Schleswig-Holsteins zwei Forderungen von der liberalen Partei aufgestellt und ausdrücklich in der Osterversammlung der hiesigen Wähler sanctionirt: Lostrennung von Dänemark und Selbstbestimmungs-Recht der Schleswig-Holsteiner. Die erste Forderung sei erreicht, Dank der kriegerischen Tüchtigkeit unserer Landes-Söhne, die jeden Preußen mit Stolz erfüllen müsse. Diesen Erfolg aber ausbeuten zu lassen zu einer Vertuschung der Conflicte im Innern, sei unzulässig, denn die Thaten unserer Armee haben keine Beziehung zu dem Streitobject, um das es sich handle. Die zweite Forderung sei noch unerfüllt, und bei der Unklarheit, welche die diplomatischen Bestrebungen kennzeichne, sei es unmöglich, zu wissen, welche Lösung angestrebt werde. Es scheine sich um eine Annexion zu handeln. Wenn aber Preußen Schleswig-Holstein annectire, so dürfe das unbedingt nicht gegen den Willen der Schleswig-Holsteiner geschehen. Zu einer Annectirung des Landes kraft des Rechts der Eroberung könne und werde das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung nicht geben. Der Redner ging nun auf den Verfassungs-Conflict über. Er beleuchtete das Verfahren der Regierung und des Herrenhauses in der Budgetfrage und wies auf die bezüglichen Forderungen der Verfassung hin. Der Anlaß zu dem Verfahren der Regierung sei das Verhalten des Abgeordnetenhauses zur Militair-Reorganisation gewesen. Nun behaupte man, daß der Krieg die Trefflichkeit der Organisation factisch erwiesen, und damit aller Streit ein Ende habe. Nach seiner Ueberzeugung haben die Erfahrungen des Krieges dem Abgeordnetenhause Recht gegeben. Die dreijährige Dienstzeit habe sich nicht als nothwendig zur kriegerischen Ausbildung der Soldaten erwiesen, und das vom Abgeordnetenhause geforderte Avancement von Unteroffizieren und Feldwebeln zu Offizieren habe sich als völlig zulässig gezeigt. Er werde deßhalb auch diesmal die Kosten der Militair-Reorganisation streichen. Auch die Kosten des Krieges, die er sonst gern bewilligen würde, werde er eben so, wie eine Anleihe zu Marinezwecken, nicht eher bewilligen, als bis die Regierung eine offene Erklärung darüber abgegeben habe, wie sie sich zum verfassungsmäßigen Budgetrecht des Abgeordnetenhauses verhalte. Ohne diese Zusicherung werde er keinen Pfennig bewilligen — nur eine Ausnahme mache er: einer Geldforderung für die Invaliden aus dem letzten Kriege werde er, selbst auf die Gefahr hin, als unconsequenter Politiker bezeichnet zu werden, seine Zustimmung ertheilen. Frage man ihn nun: Was soll daraus werden, wenn das Abgeordnetenhaus wieder zu keiner Einigung mit der Regierung gelangt? so habe er die eine Antwort: Wer nach seinem Gewissen, dem Gesetz und der Verfassung handelt, hat sich um die Folgen nicht zu kümmern! — Uebrigens biete die Erfahrung einen Trost: Die Durchführung von Verfassungsrechten ist niemals die Sache eines Tages gewesen. Dazu ist zäher, ausdauernder Kampf nöthig. Und Muth und Ausdauer werden auch uns zu einem sichern Besitze unserer verbrieften Rechte verhelfen.

Koburg, 6. Jan. (Lpz. Ztg.) Der älteste Bürger unserer Stadt, der im 86. Lebensjahre stehende Staatsminister a. D. v. Lepel, seit 15 Jahren zum zweiten Male verwittwet, hat sich mit Fräulein v. Meyern-Hohnberg allhier verlobt.

England. London, 5. Jan. Die „Times", welche den Feldzug Sherman's in Georgien bei Beginn desselben als ein höchst verwegenes Unternehmen darstellte und sein Scheitern als etwas, das aller menschlichen Berechnung nach beinahe unausbleiblich sei, annahm, bemerkt heute: „Der Feldzug des Generals Sherman in Georgien wird ohne Zweifel in Zukunft zu den denkwürdigsten Operationen der modernen Kriegsführung gezählt werden. Zwar hat sich sein Hauptunternehmen als unerwartet leicht und ausführbar erwiesen, allein das gereicht seiner Einsicht, welche im Stande war, das Resultat vorherzusehen, nur um so mehr zur Ehre, und es muß ferner hinzugefügt werden, daß sein glänzender Erfolg nicht zum geringsten Theile der militärischen Geschicklichkeit zu verdanken ist, mit welcher der Plan zu dem Marsche entworfen und ausgeführt wurde. Wir müssen, wenn wir die von Sherman beobachtete Taktik beurtheilen wollen, bedenken, daß in Wahrheit sein Vorrücken nicht von Atlanta, sondern von Chattanooga aus seinen Anfang nahm, und der Widerstand, auf welchen er zwischen diesen beiden Punkten stieß, in Vergleich mit der Straflosigkeit, die seine späteren Operationen begleitete, scheint den Beweis zu liefern, daß die Strategie des ihm Anfangs gegenüberstehenden Feldherrn, des Generals Johnstone, mehr Anerkennung verdiente, als ihr zu Theil ward. Die Entfernung von Chattanooga bis Atlanta beträgt nur 93 englische Meilen, und doch brauchte der Unions-General, um sie zurückzulegen, über zehn Wochen und verlor angeblich beinahe 40,000 Mann. Die Entfernung von Atlanta nach Savannah beträgt ungefähr 250 Meilen, und trotzdem ist Sherman jetzt in 23 Tagen ohne irgend welchen nennenswerthen Verlust von jener Stadt nach dieser marschirt. Die Haupterklärung dieses Unterschiedes liegt natürlich darin, daß dem Unionsheere im ersten Theile des Feldzuges das Vorrücken hartnäckig streitig gemacht wurde, während man ihm später keinen Widerstand entgegensetzte; doch verdankt Sherman seine Sicherheit größtentheils seiner eigenen Umsicht und Tüchtigkeit."

Provinzielles.

Insterburg, 4. Januar. (Pr.-Litt. Ztg.) Nach längerer Unterbrechung fand heute eine Versammlung der Mitglieder des Vereins der Verfassungsfreunde statt, welche namentlich von Landwirthen des hiesigen Kreises zahlreich besucht war. Nachdem ein Mitglied des Vorstandes gesprochen, betrat der Abgeordnete Frentzel die Tribüne. Ihn beschäftigten hauptsächlich zwei Fragen. Einmal die: Wie soll der Abgeordnete dem Ministerium gegenübertreten? Sodann die: Wie soll der Abgeordnete das Budgetrecht des Hauses wahren? Sein Standpunkt gegenüber der Heeresreorganisation sei derselbe, wie er vor vier Jahren war. Das Recht der jährlichen Feststellung des Budgets zunächst durch das Haus der Abgeordneten erklärte Redner als das unbedingt einflußreichste und wichtigste, welches zu bewahren Sache der Abgeordneten sei. — Fraglich erschien es, ob die in das Budget pro 1865 aufzunehmende und neu zu bewilligende Gebäudesteuer dem Ministerium Veranlassung bieten werde, das gesetzliche Zustandekommen eines Budgets zu ermöglichen. Zum Schluß ermahnte noch der Vorsitzende die Versammlung zum festen Ausharren und zur ununterbrochenen Ausübung der Verfassungsrechte.

Vermischtes.

Lissa, 2. Januar. (P.) Mit einer Verwegenheit und unter begleitenden Umständen, wie sie gewiß in der Chronik der Gefängnißanstalten äußerst selten vorgekommen, haben sich in der Sylvesternacht vier gefährliche Verbrecher, darunter ein wegen Tödtung durch Gift bereits zum Tode Verurtheilter, aus ihrer schweren Kerkerhaft im hiesigen Kreis- und Schwurgerichtsgefängnisse, ungeachtet sie an Händen und Füßen mit schweren Ketten gefesselt und mit sogenannten „Springern" versehen gewesen, zu befreien gewußt. Sämmtliche vier Entwichene lagen in einer Zelle, und der Plan zum Ausbruche scheint gemeinsam gefaßt und ausgeführt worden zu sein. Mittelst eiserner Werkzeuge, in deren Besitz die Gefangenen auf unbegreifliche Weise gelangt sind, öffneten sie zunächst die Dielen des hohlen Fußbodens der Zelle, die sie dann während der Tagesstunden wieder sorgfältig schlossen, so daß keine Spur irgend einer Oeffnung von dem Inspections- und Aufsichtspersonal zu entdecken war. Unter den Dielen gruben sie einen 4 bis 5 Fuß tiefen Schacht und schafften die Erde sorgfältig unter die hohlen Dielen. Nachdem die Vertiefung eine ausreichende geworden, begannen sie ihre Minirarbeiten in horizontaler Richtung durch das Fundament der Gefängnißwände und der äußeren Umschließungsmauer mit einem Erfolg, der vollkommen der riesenhaften Anstrengung entsprach, mit welcher sie, belastet mit Ketten an Händen und Füßen, in der tiefsten Finsterniß, ohne geeignete Werkzeuge ihren Plan verfolgten; denn jeder im Fundamente befindliche Stein mußte erst von dem ihn umschließenden Bindemittel losgemacht werden, bevor er aus seiner Lage und bei Seite geschafft werden konnte. So entstand allmälig ein mindestens 12 Fuß langer Stollen, dessen äußerstes Ende in den Garten des Gymnasialdirectors hinanreichte. Hier begannen die Arbeiten wieder der Oberfläche sich zu nähern, und eine ansehnliche Oeffnung an dieser Stelle vermittelte die unterirdische Verbindung der Gefängnißzelle mit dem Freien. Die Sylvesternacht hatten sich die Verbrecher zum Ausbruche mit gutem Bedachte ausersehen, denn wiewohl der Wachtdienst in- und außerhalb des Gefängnisses derselbe, wie in jeder andern Nacht ist, so waren sie doch jedem zufälligen Begegnen von Menschen in den nahen Gehöften und Feldern als sonst weniger ausgesetzt. Sie haben demgemäß auch ihre Flucht auf die bezeichnete Weise so vollständig und glücklich bewerkstelligt, daß bis heute Abend noch keine Spur von der Richtung aufzufinden gewesen, die sie genommen haben. In der Tiefe des Stollens fanden sich einzelne eiserne Geräthe, welche die Flüchtlinge bei ihren unterirdischen Arbeiten angewendet.

— [Dem himmlischen Reiche] stehen große Veränderungen bevor. Sir Macdonald Stephenson, der die Eisenbahnen in Indien zur Einführung brachte, hat die Absicht, ein Gleiches in China zu thun, und hat zu dem Ende bereits den Plan von zunächst fünf Eisenbahnen, 70 englische Meilen von Pekin nach Tientsin, 60 von Shanghei nach Soochow, 90 von Hongkong nach Canton, 15 von Canton nach Fatschan und 40 von Canton nach Sinan ausgearbeitet.

— Erfreut der Geruch mehr des Menschen Herz oder der Geschmack? Diese Frage wurde in einem englischen Club zur Lösung wichtiger Lebensfragen aufgeworfen. Nachdem viel hin und her geredet, erhob sich ein Anwesender, welcher für die Vorzüge des Geschmacks stritt und verlangte ein Glas heißen Punsch. Er trank es mit vielem Wohlbehagen aus, schickte dann das leere Glas an ein für die Oberherrschaft des Geruchs streitendes Mitglied und sagte: „Nun, Herr, riecht daran!" — Der Erfolg war entschieden, die Versammlung stimmte zu Gunsten des Geschmacks.

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Wisbeach, 3. Jan.: Triglaf, Ruhnke; — in Grangemouth, 3. Jan.: Hugh Miller, Aitken; — in Queenstown, 3. Jan.: Emigrant, Forbes.

Thisted, 4. Januar. An der Küste ist ein Schiff, wahrscheinlich in der Nacht vom 30. zum 31. v. Mts., gestrandet. Die ganze Besatzung scheint umgekommen zu sein. Auf Rothböll-Strand ist der größte Theil von einem gänzlich zertrümmerten Schiffswrack angetrieben. Einige Blätter aus einem Buch mit der Umschrift „Charlotte Gräfin von Essen" fanden sich vor. Auch ist eine grün angemalte Schiffskiste angetrieben, auf deren Deckel steht: „C. D. Horn, Stralsund, 1. März 1860". Horn steht auch auf den vorgefundenen Blättern als Capitain Horn angeführt. Unzweifelhaft ist das verunglückte Schiff die Brigg „Charlotte Gräfin von Essen" aus Stralsund.

Kopenhagen, 5. Jan. Die preußischen Schiffe Olga, Capt. Steinführer; Rudolph, Capt. Callies, ersteres von Middlesbro, letzteres von Sunderland kommend, beide nach Swinemünde bestimmt, mußten Eises wegen nach hiesiger Rhede, nachdem dieselben schon bei Greifswalde gewesen, retourniren.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Wilhelmine Elsner mit Herrn Friedrich Weiß (Samrodt).

Geburten: Ein Sohn: Herrn W. Berner (Königsberg); Herrn Kreis-Secretär Böttcher (Memel). Eine Tochter: Herrn R. Petzold (Königsberg).

Todesfälle: Fr. Caroline Wohlgemuth geb. Wendtland (Königsberg); Frl. Amalie Burchardt (Bromberg); Fr. Landgerichts-Director Wilhelmine Hassenstein geb. Mittelsteiner (Wessolowen); Herr Gustav Klimkat (Gumbinnen); Fr. Dorothea Schmidt geb. Liebig, Fr. Caroline Rittweger (Thorn).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Inserate für die Abend-Zeitung bitten wir gefälligst bis spätestens 11 Uhr Vormittags einzureichen.

Später eingehende Annoncen sollen zwar nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, doch können wir uns nicht verpflichten, solche an demselben Tage noch in die Abend-Zeitung aufzunehmen.

Inserate für die Morgen-Zeitung werden Tags vorher bis Abends 6 Uhr angenommen.

Die Expedition der Danziger Zeitung.

Heute entschlief sanft in dem Glauben, Liebe und Hoffnung zu dem Herrn unsere gute Mutter, Groß- und Urgroßmutter, die verwittwete Frau Pfarrer **Caroline Hübner**, geborene Engeland, im 82. Lebensjahre zu Sobiewolla bei Freystadt in Westpreußen. Diese Anzeige widmet Verwandten und Freunden im Namen der Hinterbliebenen

Hübner, Postmeister,
als Sohn.

Dirschau, den 8. Januar 1865. [252]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 5. November 1864.

Das den Tischlermeister **Robert Theodor** und **Charlotte Friederike**, geb. **Schwalm-Wilda**'schen Eheleuten gehörige Grundstück zu Danzig, im schwarzen Meer No. 25 des Hyp.-Buchs, abgeschätzt auf 7112 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juni 1865,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [862]

Bekanntmachung.

Die in dem hiesigen Artushofe befindlichen Gesellschaftsräume, 1 Saal und 5 Zimmer, nebst zwei Küchen und sehr geräumigen guten Kellern sollen bis zum 1. October 1867 verpachtet werden. Wir haben zur Licitation einen Termin auf den

11. Januar cr.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Stadt-Secretariat, woselbst sich auch die Bedingungen zur Einsicht befinden, anberaumt, zu welchem wir Bietungs-Lustige hiermit einladen. [223]

Thorn, den 7. Januar 1865.

Der Magistrat.

In dem Concurse über das Vermögen des Gutsbesitzers **Julius Karwiese** zu Dt. Eylau werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 10. **Februar 1865** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 6. Mai 1865,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter **Mueller** im Verhandlungs-Zimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Baumann, Nauen** und **Goldstandt** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg, den 6. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [227]

Beste Kaminkohlen, doppelt gesiebte Nußkohlen und engl. Coaks empfiehlt

A. Wolfheim,
Kalkort 27.

[8829]

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York

eventuell Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Saxonia, Capt. Trautmann, am 4. Febr.	**Germania**, Capt. Ehlers, am 1. April.
Borussia, „ Meier, am 4. März,	**Teutonia**, „ Haack, am 15. April.
Bavaria, „ Taube, am 18. März.	

Passagepreise: Erste Kajüte Pr.-Crt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr.-Crt. Thlr. 110, Zwischendeck Pr.-Crt. Thlr. 60.

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf £ 2. 10 pr. ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe **allein** concessionirten General-Agenten [221]

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße 2



Die [8759]

Haupt-Agentur und Niederlage der

echten amerikanischen

Näh-Maschinen,

aus der Fabrik der

Grover & Baker - Compagnie

in Boston und New-York,
für die Provinz Westpreußen bei

Magnus Eisenstädt in Danzig, Langgasse 17,

empfiehlt Näh-Maschinen jeder Construction und Größe, für Schuh-, Hut-, Mützen-, Schirm-, Handschuh-, Herren- und Damenkleidermacher, für Weißzeug- und Corsettenfabrikation jeder Art und besonders für Familien und den häuslichen Gebrauch, mit den neuesten Apparaten zum Fälteln, ohne vorzukniffen, zum Säumen in allen Breiten, Litzeneinnähen, Soutachiren, Bandeinfassen 2c. zu Fabrikpreisen

Unterricht gratis. Garantie 2 Jahre. Credit wird bei genügender Sicherheit ertheilt.

Die Verfolgungen,

welche der **R. F. Daubitz**'sche **Kräuter-Liqueur** in jüngster Zeit zu bestehen hatte, weil er dem Handelsmonopole der privilegirten Apothekenbesitzer entgegentrat, zeigen wieder einmal die Richtigkeit des Trostspruches: „**Auch das ist zum Guten**,“ denn nicht allein, daß sie viel zur Klärung der gesetzlichen Zustände in Bezug auf die Industrie beitragen; so wurden sie auch die Ursache, daß sich das Publikum, welches nun einmal gegen jede Art von **Bevormundung** protestirt, über die Wirkungen des R. F. Daubitz'schen **Kräuter-Liqueurs** mehr als sonst selbst zu unterrichten sucht. Daß es dabei bloß wohlthätige und heilsame Wirkungen wahrnahm, beweist das nachfolgende mit **vier und fünfzig** Unterschriften bedeckte Schreiben.

Der leidenden Menschheit zum Wohle

bekunden die Unterzeichneten hiermit öffentlich, daß der von dem Herrn Apotheker **R. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstraße 19, erfundene Kräuter-Liqueur sich bei ihnen als ein so unübertreffliches Getränk bei Leiden mancher Art bewährt hat, daß derselbe, obgleich schon in allen Welttheilen rühmlichst bekannt, doch nicht genug öffentlich empfohlen werden kann. Jeder, der den Gebrauch desselben versucht hat, wird, wie wir, über Erwartung befriedigt sein und dem aus voller Ueberzeugung beipflichten: „Nur der Neid kann ein solches in allen Welttheilen anerkanntes Getränk zu verdächtigen suchen.“

Neuwedell, den 29 Mai 1864

F. Mund, Büchsenmacher. **J. Gädke**, Maler. **J. Mundt**, Stadtältester. **S. Krüger**, Gastwirthshaus Fürstenau. **Heuschel**, Rathmann. **C. Heydenreich**, Tischlermeister. **A. Darkow**, Tischlermeister. **F. Staven**, Kupferschmiedemeister. **A. Deetz**, Tischlermeister. **L. Mundt**, Holzhändler und Gastwirth. **C. Trantow**, Lehrer. **Otto Näpp**, Ingenieur. **Th. Magedeburg**, Uhrmacher. **Petermann**, Färbereibesitzer. **Kuball**, Baumeister. **R. Lenz**, Kaufmann. **Reeck**, Stadtmusikus. **Bluhm**, Kaufmann. **Maurer. Mielke. Scherbing. M. Fehrmann** aus Zühlsdorf. **S. Neumann. R. Mierzwa. Darkow. H. Krause. A. Marten. Pich**, Tischlermeister. **W. Lenke. A. Schulz. Fritz. F. Pich. E. Rösler. A. Kelm. F. Kelm. C. W. Hoffmann. W. Beyer** aus Callies. **Theuerkauf. P. Gädicke. Carl Barnick. Schwittau**, Kantor. **Ernst Barnick. H. Otto**, Lehrer. **L. Neumann. Lud. Wohlfeil. Horstmann**, Executor. **A. Handsch**, Maurermeister. **C. Schmidt. A. Böck. Stutz. A. Buck. W. Peter. C. Gruppe.**

Anmerkung des Referenten:

Die Originale der Unterschriften dieses Schreibens sind in dem Comptoir, Charlottenstr. 19, jederzeit einzusehen

Nur allein echt zu beziehen durch die autorisirte Niederlagen bei:

Friedr. Walter in Danzig,
Jul. Wolf in Neufahrwasser,
J. W. Frost in Mewe.
J. Moritz in Altwarp bei Neuwarp.

[9745

Louis Stangens 2. Gesellschaftsreise

nach

Aegypten, Palästina u. Constantinopel

mit Besuch von

Kairo, Suez, Jerusalem, Bethlehem und Smyrna,

findet

bestimmt am 25. Februar 1865 statt. — Anmeldungen sind, da nur

40 Personen Aufnahme finden,

recht bald zu veranlassen in **Louis Stangen's Comtoir, Breslau, Alte Taschenstraße 15.** (174)

NEDERLAND.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Amsterdam.

Concessionirt für Preußen durch Ministerial-Rescript vom 21. August 1863.

Die Gesellschaft übernimmt **Lebensversicherungen jeder Art** zu billigen festen Prämien und unter höchst günstigen Bedingungen; insbesondere empfiehlt sie ihre zu Geldanlagen vorzugsweise geeigneten, auf verschiedene Dauer mit und **ohne Gegenversicherung** errichteten **Ueberlebenskassen.**

Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft und zur Entgegennahme von Anträgen sind die Unterzeichneten und die übrigen Vertreter der Gesellschaft jederzeit bereit.

In Städten und Ortschaften, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden Agenten gesucht und unter liberalen Bedingungen angestellt.

Richd. Dühren & Co. in Danzig,
General-Agenten für Westpreußen,
Poggenpfuhl No. 79.

[4416]

Petroleum-Lampen und Stalllaternen empf. billigst

[9960] **Wm. Sanio.**

Langgasse 54 sind zwei Zimmer, verbunden mit Entree, an einen soliden Bewohner zu vermiethen. [246]

Franz. Goldfische nebst Gläsern,

Consolen, Muscheln, Netze 2c., als auch Blumen-Aufsätze empfiehlt

[8892] **Wilhm. Sanio.**

An einen einzelnen anständigen Herrn ist Ankerschmiedegasse 17, Sonnenseite, 2 T., 1 hübsches Zimmer ohne Möbel zu vermiethen.

Dr. Schmidt's Rettigbonbons,

sicherstes Mittel gegen Brustschmerz und katarrhalische Beschwerden. Dieselben sind in Danzig nur ächt zu beziehen durch [23]

Herrmann Baeck,
No. 5 Langgasse No. 5,
Ecke der Gerbergasse.

Kaminkohlen und Nußkohlen

empfiehlt bestens

E. A. Lindenberg,

[8084] Jopengasse 66.

Lotterie-Antheile zur 131. Königl. Preuß. Klassenlotterie jeder Größe, sind zu haben bei [8875]

E. v. Tadden in Dirschau.

Sicheres Hypotheken-Darlehn.

Auf ein im Stuhmer Kreise unweit Marienburg belegenes Grundstück von über sechs Hufen culm. wird nach 5000 Thlr. und zu gleichen Rechten von 4200 Thlr. ein Capital von 3500 Thlr. zum 1 April cr. gesucht. Selbstdarleiher belieben ihre Adresse resp Offerte unter No. 253 an die Expedition dieser Zeitung oder unter Chiffre **M. M.** No. 9 **poste restante** Marienburg zu senden.

Meine neuen Zufuhren von weißem klarem Petroleum habe erhalten und gebe davon in Fässern wie ausgewogen billigst ab. [251]

Herrmann Baeck,
Heiligegeist- und Kleine Krämergassen-Ecke und Langgasse No. 5, Ecke der Gerbergasse.

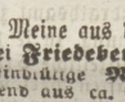
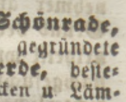
Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meinen ältesten Sohn **Carl Benjamin Goltz** als Theilnehmer in mein Leinen- und Baumwoll-Waaren-Fabrik-Geschäft aufgenommen habe und daß wir dasselbe von jetzt ab gemeinschaftlich unter der Firma:

B. Goltz & Sohn,

in bisheriger Weise fortführen werden.

Achtungsvoll
[250] **B. Goltz.**

Elbing, den 1. Januar 1864.


Negretti-Stammheerde-Verkauf.


Meine aus der Stammschäferei **Schönrade**, bei **Friedeberg** in der Neumark gegründete reinblütige **Negretti-Stammheerde**, bestehend aus ca. 640 Köpfen incl. Böcken u. Lämmern, beabsichtige ich sogleich, zusammen oder auch getheilt zu verkaufen; besonders verkaufe jetzt die noch vorhandenen, recht wollreichen Böcke billigst. Durchschnitts-Schurgewicht der Heerde über 4 Pfd. per Kopf. [158]

Ackerhof, ¼ Meile von Conitz, in Westpr.

D. Zeden.

Als Aufseher u. Verwalter über eine Landwirthschaft mit Ziegelei und Torfgräberei in der Nähe Berlins wird ein umsichtiger, sicherer Mann aus der Provinz dauernd angestellt. Das Jahres-Einkommen beläuft sich auf 4 bis 500 Thlr. bei freier Wohnung und werden im Uebrigen keine Fachkenntnisse zur Bedingung gemacht. — Franco-Zuschriften erbittet **H. Maaß in Berlin, Kommandantenstr. 49.** [92]

Eine honette jüdische Familie in Danzig, welche einen jungen Mann (Lehrling) in Wohnung und Kost nehmen will, beliebe ihre Adresse und auch sonstige Bedingungen unter Chiffre 240 in der Expedition dieser Zeitung recht bald abzugeben.

Ein Gehilfe fürs Material-Geschäft, der der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist und dem nur gute Zeugnisse zu Gebote stehen, wird zum 1. Februar d. J. gewünscht durch

Joh. Fried. Frost
[74] in Mewe

Eine **geprüfte Erzieherin** sucht eine Stelle. Näheres bei Herrn Prälat **Landmesser.** (248)

Apollo-Saal

im Hotel zum Preußischen Hofe zu Danzig.

Heute Dienstag, den 10. Januar 1865,

große Vorstellung

vom k. k. Russischen Hof-Prestidigitateur,
Prof. **Steinhausen** und Frau **

Von Morgens 11 bis Abends 6 Uhr, sind Sperrsitzbillets à 10 Sgr. und Parterrebillets à 7½ Sgr. in der Conditorei des Herrn **Grentzenberg** zu haben

An der Kasse Sperrsitz 15 Sgr., Parterre 10 Sgr., Schüler die Hälfte. Anfang 7 Uhr. Kassenöffnung 6½ Uhr.

Mittwoch, den 10 Januar **keine Vorstellung.**

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt

Rudolph Dentler.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.